



STADT AARAU

Aarau, 12. Oktober 1981

Der Stadtrat an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Urnenabstimmung vom 29. November 1981
über den

**Baukredit
für die
Heilpädagogische
Sonderschule**

Beschluss des Einwohnerrates vom 14. September 1981

I. Beschluss des Einwohnerrates

Der Einwohnerrat bewilligte am 14. September 1981 für den Bau einer Heilpädagogischen Sonderschule zulasten der Bestandesrechnung einen Verpflichtungskredit von Fr. 7 348 180.—, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten seit 1. April 1981, abzüglich Beiträge von Bund und Kanton sowie bereits bewilligter Projektierungskosten von Fr. 135 000.—. Der Stadtrat wurde ermächtigt, die nötigen Mittel auf dem Darlehenswege zu beschaffen.

Da dieser Beschluss eine neue Ausgabe von über Fr. 3 000 000.— zum Gegenstand hat, ist er gemäss § 4 lit. g der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung zu unterstellen.

II. Ausgangslage

Im Oktober 1965 erfolgte die Eröffnung der Heilpädagogischen Sonderschule Aarau in einem älteren Wohnhaus an der Erlinsbacherstrasse. Das Bundesamt für Sozialversicherung in Bern hielt jedoch von Anfang an fest, dass es sich bei diesem Gebäude nur um ein Provisorium handeln könne.

Es besuchten damals 14 Kinder, welche in zwei Gruppen aufgeteilt wurden, diese Schule. 1967 wurde die maximale Zahl auf 40 festgesetzt, während der Bestand inzwischen auf 30 angestiegen war. Von diesen 30 Kindern stammten jedoch nur drei aus Aarau selber.

Gegenwärtig werden in den Räumen, die in jeder Hinsicht als ungenügend zu bezeichnen sind, 37 Schüler betreut, von denen 7 aus Aarau stammen. Die übrigen rekrutieren sich aus den Gemeinden der Region Aarau.

Die Stadt Aarau hat jedes Jahr bauliche Änderungen bzw. Erweiterungen vorgenommen und beachtliche Mittel in die Verbesserung der Schule investiert, seit 5 Jahren jedoch grössere Investitionen zugunsten einer neuen Schule zurückgestellt. Weder die baulichen Anlagen noch die Inneneinrichtungen vermögen den Anforderungen zu genügen. Es fehlen vor allem Turnhalle oder Gymnastikraum, Aufenthalts- und Essräu-

me, Werk- und Hauswirtschaftsräume, Garderoben und eine gedeckte Pausenhalle. Ein weiterer empfindlicher Mangel besteht darin, dass keine Spezialräume, z.B. für Logopädie und Rhythmik, zur Verfügung stehen.

Es ist daher eine dringliche Aufgabe, möglichst rasch eine neue, zweckmässige Schulanlage zu erstellen, da am heutigen Standort ein zufriedenstellender Ausbau nicht möglich ist.

III. Einzugsbereich

Abklärungen mit den Aussengemeinden, d.h. mit den in der Regionalplanungsgruppe Aarau und Umgebung vereinigten Gemeinden, haben ergeben, dass die Bildung eines Zweckverbandes für eine Heilpädagogische Sonderschule aus verschiedenen Gründen als unzweckmässig erachtet wird. Praktisch alle Gemeinden haben sich dafür ausgesprochen, dass die Stadt Aarau als Trägergemeinde den Neubau finanzieren soll, wobei die bisher erprobte Konzeption der Schulbeiträge der angeschlossenen Gemeinden für ihre Kinder, analog der Bezirksschule und der Gewerbeschule, angewendet wird.

<i>Einzugs-</i>	Aarau	Erlinsbach	Oberentfelden
<i>gemeinden</i>	Asp	Hirschthal	Rohr
	Auenstein	Holziken	Rombach
	Biberstein	Kölliken	Schönenwerd
	Buchs	Küttigen	Suhr
	Densbüren	Muhlen	Unterentfelden
	Eppenberg	Niedergösgen	

Das kantonale Schulinspektorat Solothurn ist am Bau einer Heilpädagogischen Sonderschule im Raum Aarau ebenfalls interessiert; vor allem für Schüler aus Niedererlinsbach, Schönenwerd, Niedergösgen und evtl. weiteren Gemeinden. Die Sonderschule Olten, in deren Einzugsgebiet diese Gemeinden liegen, ist mit rund 100 Schülern heute voll ausgelastet.

IV. Grösse

1. Allgemeines

Die Bestimmung der möglichen zukünftigen Schülerzahl ist ausserordentlich schwierig. Folgende Faktoren beeinträchtigen die Genauigkeit einer Prognose:

- stark schwankende Jahrgänge bei behinderten Kindern
- mögliche Fortschritte in der Medizin
- Entwicklung der Ausländerzahl in der Schweiz (12 % der HPS-Kinder sind Ausländer)
- Geburtenzahl
- freie Schulwahl
- Verfeinerung der Erfassungsmethoden (schulpsychologischer Dienst)

2. Schülerzahlen

Entwicklung der Schülerzahlen seit 1968:

Schuljahr	Anzahl Schüler	Schuljahr	Anzahl Schüler
68/69	33	75/76	49
69/70	34	76/77	41
70/71	38	77/78	40
71/72	44	78/79	38
72/73	39	79/80	37
73/74	44	80/81	34
74/75	42	81/82	37

Aus den angrenzenden Solothurner Gemeinden wurde eine ungefähre Schülerzahl von 8—10 Kindern ermittelt. Ein Sonderkindergarten wird ebenfalls ca. 8—10 Kinder aufnehmen. Insgesamt sind demnach ca. 60 Kinder zu erwarten.

Diese Kinderzahl verlangt 6 Klassenzimmer und 1 Kindergartenraum.

3. Pädagogische Frühberatung und -erfassung / Erzieherische Frühberatung

Die Angliederung der zur Zeit in Oberentfelden stationierten Frühberatungsstelle an die HPS Region Aarau ist ebenfalls vorgesehen und im Raumprogramm berücksichtigt.

V. Betriebskonzept

1. Aufgabe

In die Heilpädagogische Sonderschule werden geistig behinderte Kinder aufgenommen, die den Normalkindergarten nicht besuchen können und deren Schulung an der Hilfsschule nicht mehr möglich ist (IQ = 75).

2. Abgrenzung

Die Abgrenzung nach unten ist gegeben durch die Unfähigkeit eines Kindes, sich an bestimmte, lebenswichtige Verhaltensweisen zu gewöhnen.

Kinder, bei denen eine andere als die geistige Behinderung im Vordergrund steht, können an der Heilpädagogischen Tagesschule nicht betreut werden.

3. Leitung

Die Leitung der Schule obliegt einem Schulleiter, der zur Erfüllung dieser Aufgabe teilweise vom Unterricht befreit ist. Der Kanton arbeitet zur Zeit an «Richtlinien über die Sonderschulung». Darin werden Angaben über Pflichtenheft und Stundenentlastung enthalten sein.

4. Früherfassung

Die Heilpädagogische Sonderschule ist auf eine enge Zusammenarbeit mit der heilpädagogischen Früherfassungs- und Beratungsstelle angewiesen. Es ist von Vorteil, wenn diese der Schule angegliedert wird. Sie dient der Beratung der Eltern und Erzieher und hilft bei der Suche nach vorhandenen Begabungen beim Kinde. Sie dient schliesslich der allgemeinen Förderung des Kindes.

5. Kindergarten

Der Kindergarten wird, je nach Notwendigkeit, in 2 bis 3 Gruppen à 2 bis 4 Kinder (total max. 12 Kinder) geführt. Alter der Kinder: 5 bis 7 Jahre (Ausnahmen ab 4 Jahren).

Er dient der Erziehung zur Gruppenfähigkeit und Aktivierung der vorhandenen Begabungen, als Fortsetzung der Arbeit in der Früherfassung.

6. Schule

Die Schule wird in drei Leistungsgruppen geführt:

Der *schulbildungsfähige* geistig Behinderte ist zum grossen Teil fähig, Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen zu erlernen.

Mit ihm werden bis zu $\frac{2}{3}$ der Schulstunden Kulturtechniken trainiert. Mit zunehmendem Alter vergrössert sich der Anteil der lebenspraktischen Fächer bis zur Hälfte der Wochenstunden.

Der *praktischbildungsfähige* geistig Behinderte wird nach Möglichkeit auch mit Kulturtechniken in Berührung gebracht. Der ganze Unterricht ist hier auf die Bewältigung der Anforderungen des Lebens ausgerichtet: Arbeitshaltung, Einsatzfreudigkeit, Lebenstüchtigkeit, Bewältigung der Freizeit, sind wichtige Punkte. Die Oberstufe wird als Arbeitsklasse geführt. Das Schulzimmer ist ein kombinierter Schul- und Werkraum.

Der *gewöhnungsfähige* geistig Behinderte wird kaum jemals mit Kulturtechniken in Berührung kommen. Bei ihm müssen die Sinne geweckt und geschult werden. Ziel der Ausbildung ist die Selbstversorgung (im Sinne von selbständiger Körperpflege), Gesellschaftsfähigkeit, motorische Geschicklichkeit, die einfache, gleichbleibende Arbeit (z.B. am Fließband) ermöglicht. Der Gewöhnungsfähige soll sich als Erwachsener sinnvoll beschäftigen können. Die Oberstufe wird in einem als Schul- und Arbeitsraum eingerichteten Zimmer geführt.

7. Spezialräume

Werkraum Den schulbildungsfähigen Schülern der Unter- und Oberstufe sowie den praktischbildungsfähigen Schülern der Unterstufe steht ein Werkraum zur Verfügung.

Handarbeit Für schul- und praktischbildungsfähige Mädchen und **Hauswirtschaft** Knaben der Oberstufen sind Kochen und Handarbeiten im Fachunterricht notwendig. Zudem ist für die Mädchen der beiden Oberstufen, als Vorbereitung auf die Haushaltsschulen bzw. das Haushaltjahr, auch Hauswirtschaftsunterricht vorgesehen. Ab Januar 1976 werden an der Heilpädagogischen Sonderschule Aarau 8 Stunden Handarbeit und 8 Stunden Kochunterricht erteilt. Im Endausbau sollen je 12 Stunden auf Kochen und Handarbeit, 6 Stunden auf Hauswirtschaft entfallen.

Logopädie Die Notwendigkeit der Logopädie an der Heilpädagogischen Sonderschule dürfte unbestritten sein. Die Sprache als wichtigstes Kommunikationsmittel im täglichen Umgang mit Menschen ist für den geistig Behinderten von erstrangiger Bedeutung. Auf alle anderen Möglichkeiten der Kommunikation muss er fast gänzlich verzichten.

Physiotherapie Auf eine eigene physiotherapeutische Behandlungsstelle kann verzichtet werden.

Mittagessen Die Kinder werden vier Mal pro Woche in der Schule verpflegt.

Bei der vorgesehenen Schülerzahl ist eine Verpflegung aus eigener Küche ohne grossen Personalaufwand nicht möglich. Es ist deshalb vorgesehen, das Essen von einer Grossküche (Spital, Heim) zu beziehen.

VI. Standort

Als Standort für die Heilpädagogische Sonderschule eignet sich die «mittlere Telli» durch die ruhige Lage, Erschliessung durch die öffentlichen Verkehrsmittel sowie Nähe zum bestehenden Hallenbad bzw. Lehrschwimmbekken und von Erholungsanlagen in vorzüglicher Weise. Das benötigte Land — Parzelle 3883 — befindet sich im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau, welche am 9. Dezember 1969 der Einzonung dieser Parzelle in die Grünzone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, namentlich zum Zwecke der Errichtung einer Schulanlage, zugestimmt hat.

Nachdem alle aargauischen Gemeinden der Repla-Region den vorgeschlagenen Standort gutgeheissen haben, erteilte am 15. November 1976 auch das Erziehungsdepartement des Kantons Aargau seine Zustimmung dazu.

VII. Schulheim für körperbehinderte Kinder

Bereits im Sommer 1976 wurde der Stadtrat über die Raumnot, unter welcher das Schulheim für körperbehinderte Kinder leidet, in Kenntnis

gesetzt. Die Aarg. Stiftung für cerebral Gelähmte, die als Trägerin des Schulheimes für normalbildungsfähige, jedoch körperbehinderte Kinder auftritt, befasste sich ernsthaft mit dem Gedanken, in der Region Aarau eine neue Schule zu bauen. Es stellte sich daher die Frage, ob die Möglichkeit bestünde, diese beiden Sonderschulen zusammenzulegen und am gewählten Standort in der «mittleren Telli» gemeinsam zu realisieren. Von Anfang an stand der Stadtrat dieser Idee positiv gegenüber. Dies insbesondere deshalb, weil die beiden Schulen sich gegenseitig ihre Dienstleistungen zur Verfügung stellen könnten. Die anschliessend geführten Verhandlungen zwischen den beiden Trägerschaften sowie mit dem Erziehungsdepartement des Kantons Aargau und dem Bundesamt für Sozialversicherung verliefen ebenfalls positiv.

1. Zielsetzungen

Die Verschiedenartigkeit der Schüler, geistig Behinderte auf der einen, normalbildungsfähige Körperbehinderte auf der andern Seite, muss bei der Realisierung des Vorhabens respektiert werden. Nebst den Eigenbereichen, in die sich die Kinder «zurückziehen» können, sollen bewusst Orte der Begegnung geschaffen werden. Dementsprechend sollen folgende Zielsetzungen verfolgt werden:

- Die Eigenständigkeit jeder Institution ist zu wahren.
- Spezifische Dienstleistungen sollen gegenseitig zur Verfügung gestellt werden.
- Spezialräume sollen, wo es die Auslastung zulässt, gemeinsam genutzt werden.

2. Durchführung

Die bisherigen Trägerschaften, die Stadt Aarau einerseits und die Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte andererseits, sollen weiterhin als Träger fungieren. Die rechtlichen Grundlagen lassen im heutigen Zeitpunkt die Bildung einer Trägerschaft für die ganze Schulanlage nicht zu. Durch eine entsprechende Vertragsform soll die rechtliche Eigenverantwortlichkeit, die Realisierung der Schulkonzeptionen und vor allem die gemeinsame Baurealisation geregelt werden. Jede der Schulen wird unter eigener Leitung stehen und somit rechtlich, finanziell, personell unabhängig bleiben. Organisatorisch soll eine Koordination sichergestellt werden.

3. Dienstleistungen

Die Schulen stellen sich gegenseitig ihre Dienstleistungen zur Verfügung. In einem solchen Bereich soll die jeweilige Institution finanziell, organisatorisch und personell vollumfänglich verantwortlich sein.

4. Räumlichkeiten

Die «gemeinsamen» Räumlichkeiten sollen soweit möglich eindeutig einer Institution zugeordnet werden, damit auch hier klare Verantwortungsbereiche geschaffen werden. Wo dies nicht möglich ist, soll eine überinstitutionelle Betriebskommission die Verantwortung tragen. Dieser Kommission soll bezüglich Gesamtschulanlage und Gesamtbetriebsfragen Antragsrecht gegenüber beiden Trägerschaften zugestanden werden.

5. Kooperation

Die Leiter beider Schulen sollen bei der Belegung der gemeinsamen Räume wie auch bei der Inanspruchnahme der Dienstleistungen zur Kooperation zugunsten einer betrieblichen Koordination verpflichtet werden.

VIII. Bauprojekt

1. Raumprogramm

Die Gesamtschulanlage umfasst eine Heilpädagogische Sonderschule für ca. 60 Kinder und ein Schulheim für 50—60 körperbehinderte Kinder. Weiter sind ein Internat für ca. 24 Kinder und eine Turnhalle vorgesehen. Letztere soll anfänglich auch der Gewerbeschule und zu einem späteren Zeitpunkt einer noch zu realisierenden Primarschulanlage dienen.

Heilpädagogische Sonderschule

Vorschulbereich	1 Kindergartenzimmer sowie die erforderlichen WC-, Garderoben- und Materialräume
Schulbereich	6 Schulzimmer und 1 Waschraum sowie die erforderlichen WC-, Garderoben-, Material- und Reinigungsräume
Therapiebereich	1 Rhythmiksaal, 1 Logopädieraum
Administrationsbereich	1 Leiterzimmer

Heilpädagogischer Dienst

Vorschulbereich	1 Raum für die pädagogische Früherziehung 1 Büro- und Besprechungszimmer und 1 Warteraum
-----------------	---

Schulheim für körperbehinderte Kinder

Vorschulbereich	1 Kindergartenzimmer, 1 Raum für die pädagogische Früherziehung, 1 Büro- und Besprechungszimmer sowie die erforderlichen WC-, Garderoben- und Materialräume
Schulbereich	1 Einschulungszimmer, 4 Schulzimmer, 1 Mehrzweckzimmer, 3 Ausweichzimmer, 1 Waschraum sowie die erforderlichen WC-, Garderoben-, Material- und Reinigungsräume
Nachschulbereich	1 Schulzimmer für die Werkstufe
Therapiebereich	1 Psychomotorik-Einzelraum/Büro, 1 Psychomotoriksaal, 1 Physiotherapie-Einzelraum, 1 Physiotherapie-grossraum, 2 Ergotherapie-räume, 1 Sprachtherapie-

raum, 1 Umkleideraum für Therapeuten, 1 Warteraum für Begleitpersonen, 1 Therapiebad mit Nebenräumen, 1 Fahrstuhlraum und 2 Materialräume

Administrationsbereich	1 Leiterzimmer, 1 Raum für Psychologen, 1 Büro für den Vorsteher, 1 Schulsekretariat
Betreuungsbereich	1 Dienstzimmer für Erzieherinnen

Gemeinsame Räume

Werkbereich	3 Handfertigeräume, 1 Maschinenraum, 3 Materialräume
Hauswirtschaftsbereich	2 Hauswirtschaftsräume, 1 Arbeitsschulraum, 2 Kochschulräume
Therapiebereich	2 Umkleideräume und 1 WC-Anlage
Administrationsbereich	1 Sammlungszimmer, 1 Lehrerzimmer, 1 Untersuchungs- und Arztzimmer sowie die erforderlichen WC- und Garderobenräume
Betreuungsbereich	1 Office, 1 Ess- und Aufenthaltsraum, 1 Mitarbeiter-essraum und 1 Personalraum
Betriebsbereich	1 Zivilschutzanlage, 1 Archivraum, 1 Reparaturwerkstatt, 1 Materialraum, 1 Reserveraum sowie die erforderlichen Installationsräume
Turnbereich	1 Turnhalle, 1 Geräteraum, 1 Turnlehrer- und Sanitätszimmer, 2 Garderobenräume, 1 Duschenraum und 1 WC-Anlage

Internat zu Schulheim

Allg. Räume	1 Raum für die Hausmutter, 1 Bastelraum, 1 Fahrstuhlraum, 1 Lingerieraum, 1 Raum für Gebäudeunterhalt, 1 Raum für Gartengeräte, 1 Containerraum, 1 Kellerraum sowie 1 WC-Anlage
Wohnungen	4 Wohneinheiten mit je 1 Tagesraum, 1 Dienstzimmer, 4 Schlafzimmer mit total 6 Betten, 1 Badezimmer, 1 Küche sowie die erforderlichen WC-, Duschen- und Abstellräume

Anlagen im Freien

Allg. Bereich 1 Trockenplatz 15/30 m, 1 Spielwiese 35/60 m, 1 Geräteplatz 20/15 m, 1 Fahrradunterstand, 1 Schulbusbahnhof, 18 Parkplätze sowie die erforderlichen Pausen- und Spielplätze

2. Projektbeschreibung

Das Projekt ist gekennzeichnet durch die weitgehend eingeschossige Anlage, welche in einer teppichartig ausgebreiteten Baustruktur den mittleren Teil des Baugeländes einnimmt. Damit kommen alle wesentlichen Schul- und Aufenthaltsräume in direkten Kontakt zu den differenziert gestalteten Aussenbereichen. Mit der Idee einer ebenerdigen Anlage werden architektonische Barrieren und Hindernisse vermieden, sie trägt auch wesentlich dazu bei, in der Gestaltung der Baueinheiten eine kindgerechte Atmosphäre zu schaffen.

Die innere Organisation ist einfach und übersichtlich. So erreicht man von der Vorfahrt am mittleren Girixweg mit gefahrfreiem Schulbusbetrieb und den Parkplätzen über einen grossen Eingangsbereich den Haupteingang. Eine hallenförmige Erschliessungsachse führt in die innere Gebäudestruktur. Von dieser zweigen die beiden Quergänge ab, welche gegen Süden die heilpädagogische Sonderschule und das Schulheim, gegen Osten den Therapiebereich und gegen Norden Administration, Turnhalle und Therapiebad erschliessen. Alle Schulräume haben gute Besonnung und weisen für den Unterricht wertvolle Gärtenhöfe auf. Günstig ist die Lage der Werk- und Hauswirtschaftsräume, um einen Innenhof gruppiert, in unmittelbarem Bereich der Klassenzimmer beider Schulen. Die Essräume, südlich den Schulen vorgelagert, im parkartig gestalteten Freiraum und Pausenplatz, laden ein zum gemeinsamen Spiel und zu verschiedenen Schulfesten.

Der Vorschulbereich mit separatem Eingang erhält die gewünschte Ruhe. Er kann ein Eigenleben führen, ohne den Kontakt mit der Gesamtanlage zu verlieren.

Das Internat, im südöstlichen Teil des Gebäudes gelegen, hat direkten Kontakt zu den Pausen- und Spielplätzen. Die Erschliessung erfolgt auf dem Weg zur Villa Jenny. Diese Erschliessungsstrasse, zusammen mit dem neu projektierten Trottoir längs des Girixweges, wird zum gewünschten Schulweg zum Haupteingang. Die Wohn- und Schlafräume der 4 Wohneinheiten, über 2 Geschosse verteilt, haben gute Besonnung.

Die Quartierschule wird als spätere Etappe in einem eigenen Baukörper nördlich angefügt. Der Zugang erfolgt auf gleiche Weise wie bei SH und HPS durch einen Parallelweg zum Eingang. Eine Begegnung aller Kinder der drei Schulen wird durch diese Anordnung der Gebäudeeingänge erreicht.

Mit der flächig ausgebreiteten Anlage, den beiden Innenhöfen und den zeltförmigen Dächern der Klassenzimmer wird bewusst ein Gegensatz zur bestehenden Bebauung betont.

3. Nachweis der wärmetechnischen Schutzmassnahmen

Der Stadtrat hat von allem Anfang an grössten Wert auf eine solide, wirtschaftliche Bauweise gelegt. Er hat alles daran gesetzt, dass die Betriebskosten, insbesondere die Energiekosten, möglichst niedrig gehalten werden können. Die Firma Eggenberger AG, Burgdorf, wurde verpflichtet, den Nachweis zu führen, dass die Empfehlung SIA 180/1 über den winterlichen Wärmeschutz im Hochbau, welche der neuen kant. Verordnung über Wärmedämmung und Energiesparmassnahmen bei Bauten vom 16. März 1981 zu Grunde liegt, erfüllt wird. Das vorliegende Projekt wird diesen Anforderungen in allen Teilen gerecht.

IX. Detaillierte Kostenberechnung

Der Kostenvoranschlag basiert auf genauen Unternehmerofferten, Stand 1. April 1981

Hauptgruppen	Total Fr.	HPS Fr.	SH Fr.
1. Grundstück			
— Vorstudien, Baurechts- erwerb, Werkleitungen, Honorare	60 200	22 200	38 000
— Überführung von 7173 m ² à Fr. 100.—/m ² vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	717 300	717 300	—
2. Vorbereitungsarbeiten	571 200	210 670	360 530
3. Gebäude	14 246 000	5 253 940	8 992 060
4. Betriebseinrichtung	689 950	254 430	435 520
5. Umgebung	1 136 400	435 940	700 460
6. Baunebenkosten exkl. Bauzinsen	207 600	76 560	131 040
7. Unvorhergesehenes	164 700	60 740	103 960
8. Ausstattung	1 023 950	316 400	707 550
Total Anlagekosten	18 817 300	7 348 180	11 469 120

X. Subventionen

An die anrechenbaren Erstellungskosten für eine Heilpädagogische Sonderschule sowie für ein Schulheim für körperbehinderte Kinder werden von Bund und Kanton folgende Subventionen geleistet:

- Die eidgenössische Invalidenversicherung subventioniert die Heilpädagogische Sonderschule und das Schulheim für körperbehinderte Kinder mit 33 $\frac{1}{3}$ % der anrechenbaren Kosten exkl. Landerwerb.

- Die Stadt Aarau erhält vom Erziehungsdepartement des Kantons Aargau an die subventionsberechtigten Bauaufwendungen inkl. Landerwerb einen Staatsbeitrag von 5%. Die Stiftung für cerebral Gelähmte erhält nach Erziehungsheimgesetz eine Subvention von 50—80% der nicht durch ordentliche Bundesbeiträge gedeckten anrechenbaren Kosten, bei einem Selbstbehalt von 20% der anrechenbaren Kosten.

Die Bemessung der kantonalen Subvention erfolgt nach Raumeinheiten à Fr. 125 000.—, wobei diese Raumeinheiten gegenüber Primarschulklassen um 15% erhöht werden. Diese Ansätze werden zur Zeit überprüft, und es ist zu erwarten, dass sie in nächster Zeit eine Erhöhung erfahren werden.

Die definitive Subventionszusicherung durch Bund und Kanton erfolgt erst nach der Baukreditgewährung durch die Einwohnergemeinde Aarau bzw. durch die Aarg. Stiftung für cerebral Gelähmte.

XI. Betriebskostenberechnung

Exklusive Zinsendienst	Fr.
1. Sanitäre Anlagen	38 361
2. Elektrische Anlagen	29 791
3. Telefon	4 754
4. Heizung - Lüftung	101 250
5. Umgebung - Gartenanlage	30 000
6. Reinigung	158 374
7. Gebäudeunterhalt	40 000
Total	402 430

Diese Betriebskosten werden zwischen den beiden Trägerschaften wie folgt aufgeteilt:

<i>Heilpädagogische Sonderschule</i> 36,88% von Fr. 402 430.—	Fr. 148 416.—
<i>Schulheim für körperbehinderte Kinder</i> 63,12% von Fr. 402 430.—	Fr. 254 014.—

XII. Baurecht

Der für den Bau der Schulanlage benötigte Teil der Parzelle 3883 umfasst 16 300 m². Das Land gehört zum Finanzvermögen. Für ein künftiges Primarschulhaus sind 2060 m² zu reservieren. Für die Sonderschulen verbleiben somit 14 240 m². Davon beanspruchen die Heilpädagogische Sonderschule inkl. Turnhalle und Aussenanlagen 7173 m² — die ins Verwaltungsvermögen zu überführen sind (siehe Ziff. IX.) —, das Schulheim für körperbehinderte Kinder 7067 m², die im Baurecht gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden und deshalb im Finanzvermögen bleiben.

Der Landwert für die Übertragung ins Finanzvermögen sowie die Berechnung des Baurechtzinses wird mit Fr. 100.—/m² eingesetzt.

XIII. Termine

Für die einzelnen Arbeitsabschnitte bis zum Bezug der Schulanlage kann mit folgenden Terminen gerechnet werden:

November 1981	Urnenabstimmung
Februar 1982	Detailprojekt und Submission
Frühjahr 1982	Baubeginn
Frühjahr 1984	Bezug der neuen Schulanlage

XIV. Schlussbemerkung

Die Aarg. Stiftung für cerebral Gelähmte stimmte am 17. August 1981 dem Neubau einer Schulanlage zu und bewilligte den hierfür notwendigen Kredit von 11 500 000 Franken.

XV. Antrag

Beim vorliegenden Bauprojekt handelt es sich um eine in jeder Beziehung ausgewogene und ausgereifte Lösung, die den kantonalen und eidgenössischen Richtlinien für Sonderschulen entspricht. Der Stadtrat beantragt daher den Stimmberechtigten, dem eingangs aufgeführten Beschluss des Einwohnerrates vom 14. September 1981, betreffend die Gewährung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 7 348 180.— für den Bau einer Heilpädagogischen Sonderschule in der «mittleren Telli», beizupflichten.

Wer diesen Beschluss in der Urnenabstimmung gutheissen will, schreibe «Ja», wer ihn ablehnen will, schreibe «Nein».

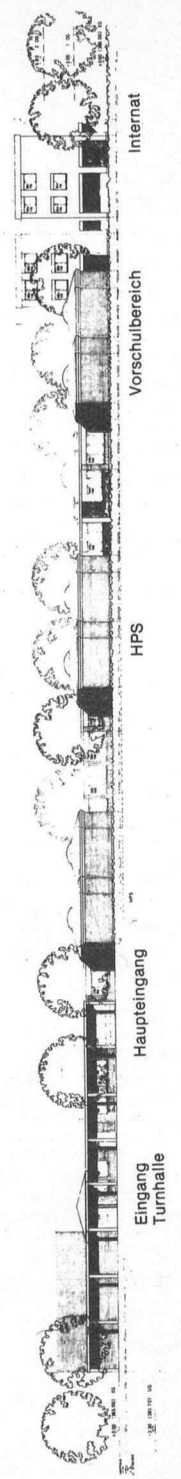
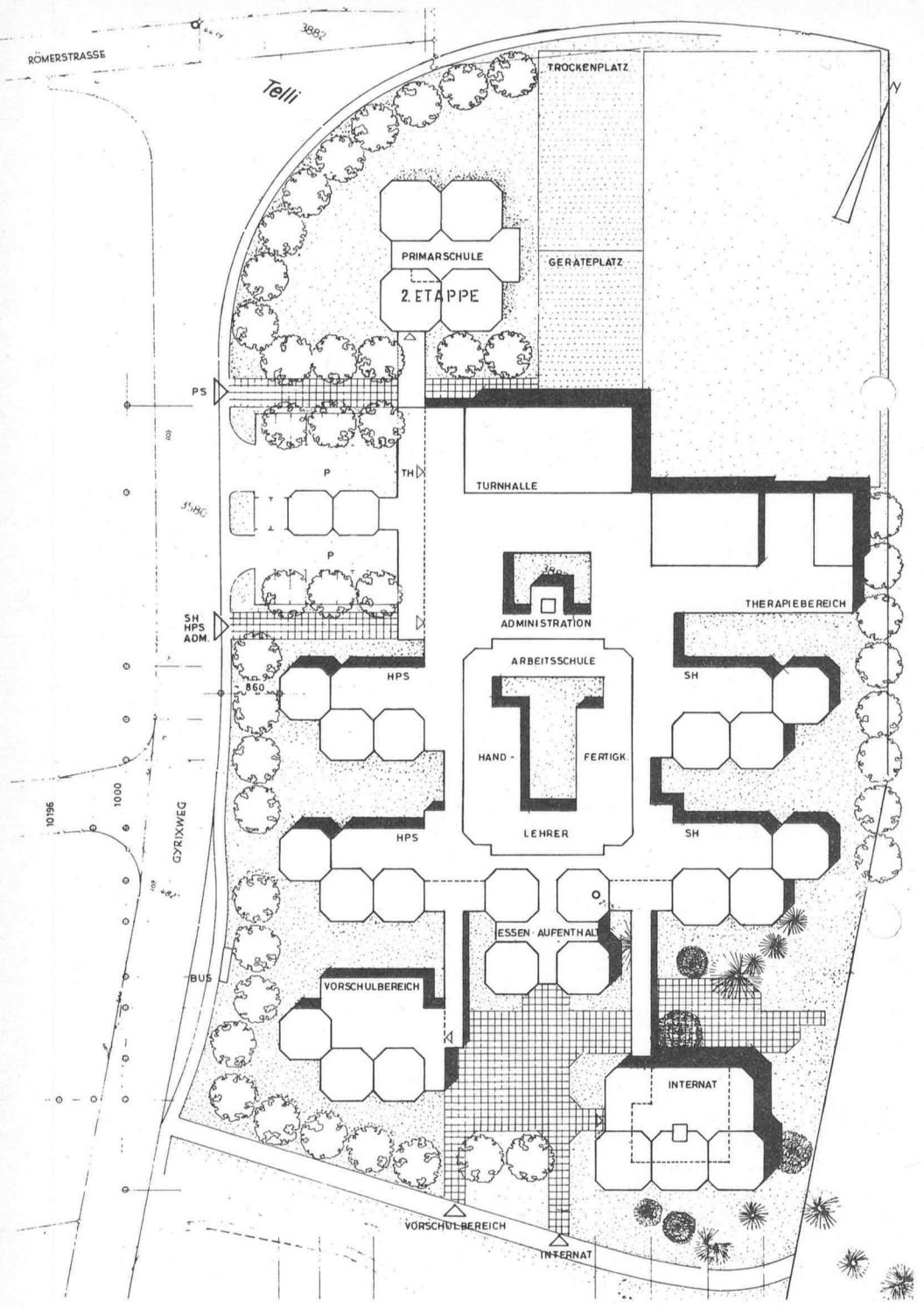
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtammann:
Dr. M. Meyer

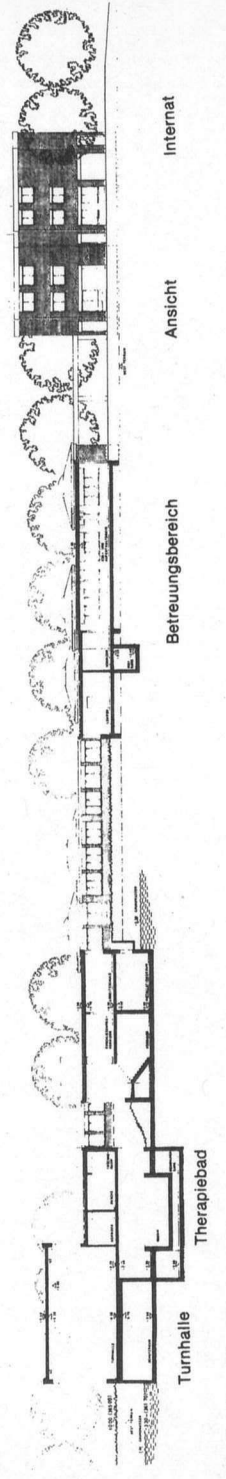
Der Stadtschreiber:
Dr. P. Zumbach

Anhang:

- Situationsplan
- Fassadenplan



West-Ansicht



Schnitt D - D